



AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN, GESUNDHEIT UND EHRENAMT (11.11.2021)

TOP 8: FÖRDERANTRAG FÜR DIE „MODELLFÖRDERUNG
ZENTREN FÜR LOKALES FREIWILLIGENMANAGEMENT“
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR FAMILIE,
ARBEIT UND SOZIALES FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2022

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 11.11.2020 wurde durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt folgender Beschluss gefasst: „Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt genehmigt den Förderantrag der Verwaltung vom 04.11.2020 auf „Modellförderung Zentren für Lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt erteilt seine Zustimmung, dass die Stelle mit 0,5 VZÄ (Eingruppierung nach TvöD EG S11/S12) im Vorgriff auf Stellenplan 2021 besetzt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, den Stellenplan 2021 entsprechend anzupassen.“

Gegenstand der Modellförderung ist der Ausbau von bestehenden Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement, ohne dabei Parallel- oder Doppelstrukturen entstehen zu lassen.

Die bestehenden Einrichtungen sollen als Ansprechpartner und „Kümmerer“ das bürgerschaftliche Engagement vor Ort stärken.

Ziele sind die Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement, die verstärkte Gewinnung von bislang im Engagement unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen und die Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft, besonders zur Unterstützung zur Bewusstseinsbildung zur Ehrenamtskultur in Unternehmen.

Mit Mail vom 02.09.2021 wurde die Verlängerung der Förderung für die Förderperiode 2022 in Aussicht gestellt. Frist für die Einreichung des Förderantrags war hierbei bis spätestens 07.10.2021.

Die Stelle mit 0,5 VZÄ wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit max. 30.000,00 € bezuschusst. Durch den Landkreis Schweinfurt ist dabei ein Eigenanteil von 25 % zu tragen. Die hochgerechneten tatsächlichen Personalkosten belaufen sich auf 33.198,67 €, so dass sich ein Eigenanteil des Landkreises von 8.299,67 € ergibt.

Die Folgeförderung ist zunächst auf einen Zeitraum 2022 beschränkt. Eine Fortführung der Förderung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich vorgesehen. Aufgrund der Frist zur Stellung des Förderantrags bis 07.10.2021, wurde der Antrag für die Förderperiode 2022 vorsorglich fristgerecht gestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt genehmigt den Förderantrag der Verwaltung vom 07.10.2021 auf „Modellförderung Zentren für Lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt erteilt seine Zustimmung, dass die Stelle mit 0,5 VZÄ (Eingruppierung nach TvöD EG S11/S12) im Vorgriff auf Stellenplan 2022 besetzt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, den Stellenplan 2022 entsprechend anzupassen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

